

**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**

Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

TOP: Straßenausbauplanung Piepersloh

Beschlussvorlage Nr. 193/2023

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	3.240.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	1.944.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Es handelt sich um die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Aus diesem Grund werden 80% der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt. Durch eine Gesetzesänderung werden jedoch bis Ende 2026 die Anliegeranteile der KAG-Beiträge durch das Land NRW gefördert und keine Beiträge mehr mit den Anliegern abgerechnet. Die Zuwendungen für die Anliegeranteile aus Fördermitteln des Landes betragen (auf Basis der Baukosten von 3.240.000 €) voraussichtlich 1.944.000 €. Die o.g. Baukosten entsprechen nicht den beitragsfähigen Kosten, da vorab die aus beitragsrechtlicher Sicht nicht berücksichtigungsfähigen Kosten abgezogen werden. Die beitragsfähigen Kosten betragen erfahrungsgemäß ca. 75 % der Baukosten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/O 12010411/KAG Maßnahmen Stadtteil Piepersloh

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Nachmalige Herstellung nach § 8 KAG NRW.

Beschlussumsetzung bis 31.12.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbauplanung „Piepersloh“ (Piepersloher Platz, Dulmecker Weg, Westerfelder Weg und Bremecker Weg) entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

Für die Umsetzung soll die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Bauleistungen sowie die Vergabe der Tiefbauleistungen in 2024 vergeben werden.

Begründung:

Die Fortschreibung des im Dezember 2023 beschlossenen Straßen- und Wegekonzepts beinhaltet die Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen im Zeitraum von 2024 bis 2028. Der Ausbau der vier Straßen (-abschnitte) Dulmecker Weg, Piepersloher Platz, Westerfelder Weg und Bremecker Weg im Stadtteil Piepersloh ist hierbei für die Jahre 2024 ff. vorgesehen.

Die Verwaltung hat zur Erstellung der Ausführungsplanung ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt. Der überplante Bereich umfasst den Piepersloher Platz, beide Bereiche des Dulmecker Wegs, den Westerfelder Weg von den Hausnummern 2 bis 36 und den Bremecker Weg inkl. des Einmündungsbereichs zur L 694/ Treckinghauser Straße. Die voran genannten Straßen befinden sich im Stadtteil Piepersloh in einer Tempo-30-Zone.

Bei der Überplanung der Straßen ist im Bereich des Westerfelder Wegs ein Trennprinzip mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone vorgesehen. Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse ist nur einseitig ein Gehweg geplant. In den übrigen Straßenabschnitten soll mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ein Mischprinzip vorgesehen werden. Die Übergänge zwischen diesen beiden Führungsformen sollen an 3 Stellen durch Wechsel der Oberflächenbeschaffenheit den Verkehrsteilnehmern kenntlich gemacht werden. Da in diesen Einmündungsbereichen größere Scherkräfte durch Rangierbewegungen der Fahrzeuge auf den Straßenoberbau wirken, sollte hier kein Pflasterbelag zur Anwendung kommen. Stattdessen wird in diesen Bereichen der Asphalt mit einer pflasterähnlichen Struktur geprägt. So können die optischen und taktilen Vorteile eines Pflasterbelags mit den bautechnischen Vorteilen eines Asphaltbelags sinnvoll kombiniert werden.

Westerfelder Weg:

Die im Westerfelder Weg zur Verfügung stehende Gesamtbreite von ca. 7,50 m – 8,00 m ermöglicht das Anlegen eines einseitigen Gehwegs. Dieser befindet sich im Teilabschnitt zwischen den Hausnummern 1 und 13 auf der nördlichen Seite und wechselt im Einmündungsbereich zum Dulmecker Weg auf die südliche Seite. Der Regelquerschnitt ist hier mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einer Gehwegbreite von mindestens 1,75 m geplant. Die geplante Fahrbahnbreite ermöglicht den Begegnungsfall LKW/PKW (gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), sowie die Vorsorge für den ruhenden Verkehr und das Anlegen von Pflanzbeeten im Straßenraum. Aufgrund des gewählten Pflasterbelags und des daraus resultierenden Rastermaßes wird die Gehwegbreite 1,73 m betragen. Dies ermöglicht gemäß RAST 06 den Bewegungsraum einer Person mit Langstock 1,20 m und notwendiger Sicherheitsräume zur Einfriedung und zur Fahrbahn von insgesamt 50 cm. Außerdem kann der Begegnungsfall Fußgänger/Fußgänger unter gegenseitiger Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer abgewickelt werden.

Die Abgrenzung zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn ist mit einem Rundbord mit einem Antritt von 3 cm geplant. Es handelt sich hierbei um einen mit der Behindertenvertretung abgestimmten Kompromiss, der sowohl den Anforderungen der Sehbehinderten als auch den Anforderungen der mobilitäteingeschränkten Personen Rechnung trägt. Zur Strukturierung der Verkehrsfläche sind in diesem Abschnitt insgesamt 17 Parkstände und 7 Pflanzbeete vorgesehen, die die Fahrbahn jeweils auf 3,50 m verengen. Innerhalb dieser Engstellen ist kein Begegnungsfall möglich, sodass durch die wechselseitige Anordnung eine verkehrsberuhigende und geschwindigkeitsreduzierende Wirkung erzielt werden kann. Die Gehwegflächen werden mit einem Rechteckpflaster in Pflasterbauweise hergestellt, die Fahrbahn in Asphalt. Die jeweiligen Parkstände werden mit einem Verbundpflaster in Pflasterbauweise optisch von der Fahrbahn abgesetzt und mit einem Rinnenstein abgegrenzt. Der Einmündungsbereich zum Dulmecker Weg soll Bestandteil des verkehrsberuhigten Bereichs sein und niveaugleich hergestellt werden.

Dulmecker Weg:

Aufgrund der im Kataster zur Verfügung stehenden Querschnittsbreite von ca. 4,20 m wird der Dulmecker Weg als verkehrsberuhigter Bereich überplant. Die Mischverkehrsfläche soll in einer Breite von 3,50 m ausgebaut werden. Da eine Verbreiterung des Querschnitts nicht erforderlich ist, können in diesem Abschnitt die teilweise überbauten privaten Einfriedungen auf öffentlicher Fläche geduldet werden und die Anpassungen bzw. die Angleichungsflächen an den Bestand auf das notwendige Minimum reduziert werden. Die Verkehrsfläche wird in Asphaltbauweise hergestellt und zu beiden Seiten mit einem Rundbord mit einem Antritt von 3 cm eingefasst.

Piepersloher Platz:

Die in der Straße „Piepersloher Platz“ zur Verfügung stehende Verkehrsfläche beträgt zwischen 11,00 m und 12,00 m. Aktuell befindet sich in der Mitte der Verkehrsfläche eine schmale Pflanzinsel, die umfahren werden kann. Im Bestand gibt es dort kaum öffentliche Stellplätze. Durch eine Neustrukturierung der gesamten Verkehrsfläche, können 9 öffentliche Stellplätze in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung und 5 Pflanzbeete angeordnet werden. Eine Wendemöglichkeit besteht vor Hausnummer 12 weiterhin. Dort liegt der Dimensionierung der Verkehrsfläche ein Wendehammer für PKW zu Grunde, sodass das Wenden für PKW dort möglich ist. Der Piepersloher Platz wird als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut und soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die Fahrgassen werden in Asphaltbauweise und die Stellplätze in Pflasterbauweise hergestellt. Auch hier erfolgt die Randeinfassung mit einem Rundbord mit einem Antritt von 3 cm.

Bremecker Weg:

Die im Bremecker Weg zur Verfügung stehende Verkehrsfläche beträgt ca. 5,50 m. Der Bremecker Weg soll als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut und als verkehrsberuhigter Bereich beschildert werden. Eine Querschnittsbreite von mindestens 5,20 m zwischen den Bordsteinen kann in allen Teilen realisiert werden. Unter Anrechnung der beidseits geplanten Rundbordsteine in einer Breite von jeweils 15 cm ermöglicht dies sowohl den Begegnungsfall LKW/PKW gemäß RAS 06 als auch die Möglichkeit, Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen. Die verbleibende Restbreite beträgt an diesen Stellen 3,20 m und reicht für die Befahrbarkeit vom Bemessungsfahrzeug (3-achsiges Müllfahrzeug) aus. Im Bereich des Bremecker Wegs 20 bis 22a sind zur Realisierung dieses Querschnitts auf der nördlichen Seite ca. 50 cm private Einfriedung (Hecke) zurückzunehmen, die auf öffentlicher Fläche gewachsen ist. In diesem Abschnitt können vier öffentliche Stellplätze geschaffen werden, die wechselseitig und damit verkehrsberuhigend angelegt sind. Im weiteren östlichen Verlauf des Bremecker Wegs sind 2 Pflanzbeete wechselseitig angeordnet und 3 weitere öffentliche Stellplätze geplant. Insgesamt können im Bremecker Weg 11 öffentliche Stellplätze eingeplant werden.

Die im östlichen Abschnitt bislang mangelhafte Entwässerungssituation bei anfallendem Oberflächenwasser wird mittels eines Muldenrigolensystems im Fahrbahnrand verbessert. Die bisherige Durchbindung des Bremecker Wegs zur L 561/ Herscheider Landstraße soll zurückgebaut und mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg verbunden werden. Ein befestigtes Bankett im Randbereich ermöglicht die Durchbindung für Langholztransporte, die mit einer Ausnahmegenehmigung diesen Bereich befahren dürfen, da die Dimensionierung der Einmündung an die Treckinghauser Straße dafür nicht ausreichend ist.

Im Einmündungsbereich des Bremecker Wegs und des Westerfelder Wegs soll die Verkehrsfläche mit einem großen mittig angelegten Pflanzbeet unter Beibehaltung aller Fahrbeziehungen strukturiert werden.

Der Einmündungsbereich zur Treckinghauser Straße wird mit einem einseitigen Gehweg versehen, der im Übergangsbereich zum Bremecker Weg niveaugleich ausläuft. Durch den Einbau von sogenannten Rampensteinen als Anrampung und der unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheit im Einmündungsbereich wird der Übergang zum verkehrsberuhigten Bereich verdeutlicht. Durch beidseitig angelegte Pflanzbeete soll dem gestalterischen Anspruch Rechnung getragen werden und der Aufenthaltscharakter der Verkehrsfläche bereits im Zufahrtbereich des Gebiets verdeutlicht werden.

Im Vorfeld der Planung ist ein Baugrundgutachten für den gesamten Bereich erstellt worden. Hierbei

wurden unzureichende Schichtdicken sowie eine nicht ausreichende Tragfähigkeit des Straßenoberbaus festgestellt. Daher ist eine grundhafte Sanierung der Verkehrsflächen in allen Straßen notwendig. Gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) werden die Straßen den Belastungsklassen 1,0 bis 1,8 zugeordnet. Für den dort anstehenden Untergrund und die entsprechende Frostempfindlichkeitsklasse ergibt sich daher ein Straßenaufbau von 65 cm bis 70 cm. Der Ausbau der gebundenen Schichten erfolgt in Asphaltbauweise, in den Nebenanlagen in Pflasterbauweise.

Ziel des Regenwassermanagements der Stadt Lüdenscheid ist es, die Verdunstung, Versickerung, Speicherung oder Nutzung von Regenwasser vor der Ableitung über die Kanalisation zu erzielen. In Anlehnung an das Schwammstadtkonzept können im Plangebiet 6 von insgesamt 20 Pflanzbeeten als sogenannte Baumrigolen ausgebildet werden. Hier wird das anfallende Oberflächenwasser vor Einleitung in den Kanal zunächst in die Pflanzbeete zur Versickerung geführt. Lediglich das überschüssige Wasser bei stärkeren Regenereignissen wird durch unterirdische Drainageleitungen und einen oberirdischen Überlauf der Kanalisation zeitlich versetzt zugeführt.

Die Entwurfsplanung wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 15. August 2023 vorgestellt. Seitens des Fachdienstes Bauservice wurde mitgeteilt, dass aufgrund einer Gesetzesänderung die Anliegerbeiträge durch das Land NRW bis Ende 2026 übernommen werden. Folgende Rückmeldungen und Fragen sind seitens der Anlieger*innen während der Veranstaltung aufgekomen:

Frage: Sind die Bautätigkeiten mit den Versorgern wie z.B. SELH, Enervie oder den Netzbetreibern des Glasfaserausbaus abgestimmt?

Antwort der Verwaltung: Im Planungsprozess sind alle Versorgungsunternehmen beteiligt worden. Erforderliche Arbeiten wie z.B. die Erneuerung der Wasserleitungen im Westerfelder Weg werden mit den Arbeiten zum Straßenausbau koordiniert. Der Glasfaserausbau durch „Unsere Grüne Glasfaser“ soll im 2. Quartal 2024 erfolgen und wird ebenso mit dem Straßenausbau abgestimmt. Um flexibel auf nachträgliche Anforderungen reagieren zu können, sollen zusätzliche Leerrohre vorgesehen werden.

Frage: Teilweise sind die öffentlichen Stellplätze im Westerfelder Weg direkt an privaten Einfriedungen geplant, sodass ein Aussteigen nur zum Fahrbahnrand möglich ist. Dies ist vor allem für Kinder sehr gefährlich.

Antwort der Verwaltung: Bedingt durch den vorhandenen Querschnitt kann nur einseitig ein Gehweg angelegt werden. Durch die wechselseitig angeordneten Stellplätze und der vorhandenen Gegebenheiten aus Zufahrten der Randbebauung betrifft dies 11 von 17 Stellplätze. Da es sich hierbei um eine Tempo 30-Zone mit sehr geringer Verkehrsbelastung und hohem Aufenthaltscharakter handelt, wird seitens der Verwaltung diese Gefahr als sehr gering eingestuft. Zudem überwiegen die Vorteile der geplanten Verkehrsfläche mit wechselseitig angelegten Stellplätzen zur Verkehrsberuhigung.

Frage: Wie werden die Pflanzbeete bepflanzt und wer ist für die Unterhaltung zuständig?

Antwort der Verwaltung: Generell wird eine Bepflanzung mit extensivem Pflegeaufwand gewählt. Als Hochstamm werden Säulenkirschen und Zerreichen gewählt. Für die Pflege und Unterhaltung ist STL zuständig.

Frage: Wird es eine neue Straßenbeleuchtung geben?

Antwort der Verwaltung: Die Laternen im Bestand sind bereits vor wenigen Jahren auf LED-Technik umgerüstet worden. Die Standorte werden lediglich der Planung angepasst und wenn notwendig minimal in der Lage versetzt. Für den Piepersloher Platz ist aufgrund der starken Veränderungen der Verkehrsfläche eine Lichtpunktberechnung durchgeführt worden, die die neuen Standorte vorgibt. Außerdem werden die beiden Fußwege im Quartier zur Förderung der Nahmobilität mit Laternen ausgestattet.

Im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung ist die Entwurfsplanung auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid veröffentlicht worden. Innerhalb einer 14 Tagesfrist sind weitere Anregungen eingegangen, die sich vor allem in zwei wesentlichen Aspekten zusammenfassen lassen:

1. Reduzierung der Anzahl öffentlicher Stellplätze im Bereich Westerfelder Weg 1 bis 18, lt. Aussage der Anlieger von 15 im Bestand auf 7 in der Planung (Planungsstand 09/2023).
2. Rückbau/ Rückschnitt privater Hecken auf öffentlicher Fläche im Bereich Bremecker Weg

Aufgrund der zahlreichen Einwände und einem durch die Anliegerschaft initiierten Ortstermin am 27.09.2023 wurde eine Fristverlängerung für Anträge und Anregungen bis zum 10.11.2023 gewährt. Die insgesamt 11 Anregungen sind gesammelt und anschließend bewertet worden. Dabei ging es sowohl um Anregungen aus Individualinteresse wie z.B. weitere private Zufahrten als auch Anregungen, die die Allgemeinheit betreffen wie z.B. die Anzahl der öffentlichen Stellplätze. Die beantragten privaten Zufahrten konnten genehmigt werden.

Im Abschnitt Westerfelder Weg 1 bis 18 konnten aufgrund einer Schriftwechselvereinbarung mit einem Anlieger und der damit verbundenen Neustrukturierung des ruhenden Verkehrs 2 zusätzliche öffentliche Stellplätze geplant werden. Durch Verzicht auf einen Fahrbahnsprung und Anordnung von 6 Stellplätzen hintereinander konnte die Verwaltung den Interessen der Anlieger Rechnung tragen und die Anzahl von 7 auf 9 geplante Stellplätze (Planungsstand 01/2024) erhöht werden. Weitere öffentliche Stellplätze sind aufgrund der vorhandenen Randbebauung und den entsprechenden Zufahrten nicht möglich. Eine Parkraumerhebung im Zeitraum vom 22.-24.08.2023 hat ergeben, dass in diesem Abschnitt 11 bzw. 12 Kfz. parken. Aus verkehrsberuhigenden und gestalterischen Gründen sind die Stellplätze wechselseitig angelegt und durch Pflanzbeete ergänzt. Aufgrund dieser genannten Kriterien sind in diesem Abschnitt 9 Stellplätze möglich. Es grenzen 16 Einfamilienhäuser an, die bis auf ein Gebäude alle Stellplätze auf privater Fläche aufweisen. Der Stellplatzschlüssel der öffentlichen Stellplätze beträgt somit $9/16 = \text{ca. } 0,56$. In den anderen Bereichen (z.B. Piepersloher Platz und Bremecker Weg) können mehr Stellplätze als im Bestand realisiert werden, sodass eine Kompensation in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Die Stellplatzbilanz über das gesamte Quartier ist ausgeglichen.

Die Hecken der Anlieger Westerfelder Weg 2, 2 c und 17 a ragen ca. 60 cm in die öffentliche Fläche. Zur Realisierung des geplanten Straßenquerschnitts von 5,20 m und der damit verbundenen Möglichkeit des Haltens auf der Fahrbahn und Parken in den gekennzeichneten Flächen, ist die bestehende Hecke auf einer Länge von ca. 70 m zurückzunehmen. Die Hintergründe und der genaue Grenzverlauf wurde den Anlieger*innen in einem Ortstermin gemeinsam mit Vertreter*innen einiger Ratsfraktionen am 27.09.2023 nochmals verdeutlicht. Um ein größtmögliches Maß an Transparenz und Verständnis für die Abwägung und die resultierenden Plandetails hinsichtlich der eingebrachten Anliegerbelange auf Seiten der Entscheidungsträger*innen sicherzustellen und eine bestmögliche, der Allgemeinheit dienende Ausbauvariante zu entwickeln, hat die Stadtverwaltung zwischenzeitlich zwei informelle Austausch- und Beratungstermine initiiert und unter fraktionsübergreifender Teilnahme erfolgreich durchgeführt. Die Belange der Allgemeinheit sind den privaten Interessen der einzelnen Anlieger voranzustellen, sodass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, die Hecke zurückzubauen und an der Planung festzuhalten.

Die gesamte Planung wurde mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid abgestimmt. Die Belange der mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen sind in der Planung berücksichtigt.

Die Kosten für den gesamten Ausbau belaufen sich auf ca. 3.240.000 €, davon wird der Anliegeranteil in Höhe von 1.944.000 € durch das Land NRW gefördert. Beginnend mit dem Dulmecker Weg und dem Piepersloher Platz erfolgt der Ausbau der Straßen in den Jahren 2024 bis 2026.

Lüdenscheid, den 24.01.2024

Im Auftrag

gez. Hammer

Anlage 1: Straßenausbauplanung Piepersloh (Gesamtplan)